

# Hygienekonzept für den Spielbetrieb 2022/23 im Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH)

(gültig ab dem 01.09.2022)

## 1. Allgemeines

Grundsätzlich gilt die aktuelle Landesverordnung gegen die Bekämpfung/Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 des Landes Schleswig-Holstein. Die betrifft insbesondere die Erstellung eines (Hallen)individuellen Hygienekonzeptes.

Dieses Konzept fußt auf der Vorlage der Erfahrungen der Vorsaison. Aufgrund der lokal unterschiedlichen Konzepte ist es möglich, dass manche Regeln strenger als in diesem Konzept erläutert gehandhabt werden.

## 2. Krankheit und Infektionsverdacht

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder über Unwohlsein klagen, sollten sich aus den Sporthallen fernhalten.

*(Den Umgang mit positiv auf Covid-19 getesteten Personen, ihren Haushaltsangehörigen und deren Quarantäne regeln die behördlichen Vorgaben. Im Zweifel sollte hierzu das örtliche Gesundheitsamt kontaktiert werden.)*

## 3. Grundsätzliches im Spielbetrieb

Die allgemeinen Hygienestandards (Handhygiene: Seife, Handtücher, Desinfektionsmittel etc.) müssen jederzeit und für alle Bereiche gewährleistet sein.

### 3.1 Zeitmanagement und Kommunikation

Für die Umsetzung der Hygieneregeln im Sinne eines gemeinsamen, möglichst sicheren Sporttreibens sind alle Beteiligten verantwortlich, wobei der jeweils gastgebende Verein und die dort zuständigen Behörden den Rahmen verbindlich vorgeben. Damit dies funktioniert, müssen die gastgebenden Vereine neben den eigenen Funktionsträger\*innen und Mitglieder rechtzeitig und umfassend auch alle anderen Beteiligten, besonders aber Gastvereine und Schiedsrichter\*innen, über das Hygienekonzept und die geltenden Regeln informieren. Neben den geltenden Regelungen sollten dabei folgende Punkte berücksichtigt und kommuniziert werden, die individuell für jeden Spieltag zu klären sind:

- Verfügbarkeit von Kabinen und Duschen und ein Nutzungsplan hierfür (bspw. die Teams für das folgende Spiel reisen so zeitig an, dass sie sich umziehen und die Kabine danach belüftet werden kann, bevor die spielenden Teams das Spielfeld verlassen; die spielenden Teams beenden die Nutzung der Kabinen dann spätestens während des ersten Viertels des folgenden Spiels, so dass erneut gelüftet werden kann).
- Bereiche zum Warten vor und nach Spielen sowie für Taschen und Material (bspw. jedes Team in einem der freien Bereiche hinter den Grundlinien).
- Regelungen für den Zu- und Abgang auf das und vom Spielfeld, falls erforderlich (Reihenfolge)
- Regelungen für Zuschauer\*innen und Eltern (max. Kapazität, Bereiche, alternative Räume, kein Zutritt etc.).

### 3.2 Mannschaften und Mannschaftsbänke

Die Mannschaftsbänke sind vom Kampfgericht weg bis an die Endlinien zu rücken; das tischseitige Ende einer Mannschaftsbank hat mindestens 3m Abstand zur verlängerten Mittellinie einzuhalten. Auf den Mannschaftsbänken kann der Mindestabstand zwischen den Ersatzspieler\*innen während des Spiels eingehalten werden. Dafür muss ggf. eine zweite Bank aufgestellt werden.

Alle Spieler\*innen müssen unmittelbar nach Spielende den Bankbereich verlassen und sich in die Kabinen oder die vorgesehenen Bereiche begeben. Dabei sollten keine persönlichen Gegenstände oder Müll an der Bank verbleiben, so dass diese gereinigt werden kann, bevor ein anderes Team sie nutzt.

### 3.3 Schiedsrichter\*innen

Die Hygieneregeln bedeuten auch für die Schiedsrichter\*innen erhöhte Aufmerksamkeit. Um Aufenthaltszeiten in den Kabinen zu verringern, bzw. bei kleinen Hallen Engpässe bei den Räumlichkeiten zu vermeiden, sollten die Schiedsrichter\*innen wenn möglich bereits in Spielkleidung anreisen. Dennoch haben sie Anrecht auf einen eigenen Umkleideraum. Hierfür kann, falls erforderlich, auf Lehrerkabinen oder Regieräume ausgewichen werden, soweit diese die Privatsphäre gewährleisten.

### 3.4 Kampfgericht

Am Kampfgericht sollte über die gesamte Dauer des Spiels die Abstandsregeln eingehalten werden. Dies macht ggf. den Einsatz eines längeren Tisches erforderlich. Dieser sollte, soweit möglich, 2-4 Meter Abstand vom Spielfeld haben und kann bspw. auch in Nebenräume zurückversetzt werden, sofern dies die Sicht auf das Spielfeld nicht beeinträchtigt. Außer den am Kampfgericht tätigen Personen haben nur Schiedsrichter\*innen, MMV-Beobachter\*in, Technischer Kommissar\*in und - soweit von den Spielregeln vorgesehen - Trainer\*innen Zutritt zum Kampfgerichtsbereich. Zusätzliche Personen (Mitspieler\*innen) oder Zuschauende dürfen diesen Bereich nicht betreten.

### 3.5 Kabinen und Duschräume

Die Kabinen und Duschräume müssen ausreichend durch belüftet werden. Die Mannschaften dürfen sich in keinem Fall mischen und es müssen freie Zeiten zwischen den einzelnen Nutzungen eingeplant werden. Je nach Verfügbarkeit von Räumen sollte ggf. ein Nutzungsplan aufgestellt und an Gastmannschaften und Schiedsrichter\*innen kommuniziert werden (s.o.). Die Heimmannschaft sollte dabei immer zuerst auf alternative Räume oder das Umkleiden vor der Anreise ausweichen. Für die Nutzung der Duschen ist es an der Heimmannschaft, bei eventuellen Engpässen zu warten, bis ein Duschaum frei ist. Es sollten keinerlei persönliche Gegenstände während der Spiele in den Kabinen verbleiben. Alle Spieler\*innen sollten ihre Taschen und persönlichen Gegenstände mitnehmen.

### 3.6 Zuschauer\*innen/Eltern

Die eigenen Vereinsmitglieder sowie die Gastmannschaften sollten mit ausreichend zeitlichem Vorlauf über die Zugangsmöglichkeiten für Zuschauer\*innen informiert werden. Ebenso müssen die Verfügbarkeiten von sanitären Anlagen und Möglichkeiten für die Handhygiene gewährleistet sein.

*Vereine können Zuschauer\*innen zulassen, es bleibt aber die Möglichkeit vom Hausrecht Gebrauch zu machen. Sollten dadurch Zuschauer\*innen nicht zugelassen sein gilt folgendes:*

- *Bei Jugendspielen dürfen max. vier Fahrer des Gastteams als Begleiter mit der Halle sein.*
- *Bei Jugendspielen ist es den Spielern\*innen bis zur Altersklasse U10 möglich, ein Elternteil zur Unterstützung/Betreuung mit in die Sporthalle zu nehmen.*

- Bei Seniorenspielen ist es den Eltern möglich, ihre Kinder bis zum 7. Lebensjahr mit in die Halle zu nehmen.
- Wenn 2 jugendliche Schiedsrichter\*innen pfeifen, dann darf der Fahrer der Schiedsrichter\*innen ebenfalls mit in die Halle.

Solltet ihr keine Zuschauer bei euch in den Hallen zulassen, dann müsst ihr diese Angabe in eurem Hygienekonzept bei eurer Spielhalle in TeamSL hinterlegen.

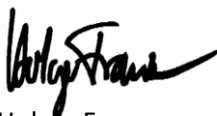
#### **4. Ergänzungen für den Spielbetrieb je nach Pandemieverlauf**

- Zwischen den einzelnen Spielansetzungen sollten mindestens 2,5 Stunden liegen.
- Die Halle muss zwischen den Spielen gelüftet werden.
- Duschen ist nach Vorgaben des Hygienekonzeptes des Heimvereines ggf. möglich, kann aber auch untersagt sein.
- Die Erwärmung des nachfolgenden Spieles darf erst nach Beendigung des vorherigen Spieles erfolgen, sofern zur Baseline kein ausreichender Abstand (4 Meter) besteht.

#### **5. Verstoß gegen das Hygienekonzept**

Bei Verstoß gegen die obengenannten Ausführungen ist der BVSH berechtigt auf Grundlage der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes Schleswig- Holstein bes. § 11 und § 21 Strafgelder gemäß BVSH-Strafenkatalog B1-19 zu verhängen und im Wiederholungsfall den betreffenden Verein / die betreffende Mannschaft bis auf Weiteres vom Spielbetrieb auszuschließen.

Stand 21.08.2022



Holger Franzen  
Präsident



Christina Ehresmann  
Ressortleitung Sportorganisation